

Beschluss der Fachkonferenz Englisch vom 30. 11. 2011: Grundlagen der Leistungsbewertung in Stufe 9

Grundsätzliches

„Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“ im Unterricht besitzen den gleichen Stellenwert, fließen somit also zu je 50% in die Zeugnisnote ein.

Die Anforderungen an und die Beurteilung von Leistungen soll für Schülerinnen und Schüler¹ transparent sein, Erkenntnisse über den individuellen Lernstand und Kompetenzerwerb ermöglichen und Hilfestellungen für die weitere Entwicklung beinhalten, um so zum Weiterlernen zu motivieren.²

Schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten)

Es werden 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben, die in ihrer Gestaltung auf die Anforderungen der Oberstufe vorbereiten. Daher bestehen sie vorwiegend aus offenen Aufgaben und orientieren sich an den Oberstufenanforderungsbereichen *comprehension, analysis, evaluation: re-creation of text / comment*.

Die Bewertung erfolgt ebenfalls oberstufenorientiert und damit differenziert in Inhalt, kommunikativer Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit.³

Der sprachlichen Leistung kommt ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.⁴

Es sollen Berichtigungen von Klassenarbeiten angefertigt und überprüft werden. Zur Steigerung der individuellen sprachlichen Reflexionsfähigkeit der S'uS bietet es sich an, die Berichtigung auf eine systematische Fehlerkategorisierung und Regelwiederholung aufzubauen.⁵

Sonstige Leistungen im Unterricht

Die Beurteilung der „Sonstigen Leistung“ bezieht sich auf die im Kernlehrplan genannten Kompetenzen für die Jahrgangsstufe 9⁶. In diesem Rahmen werden die sprachliche und inhaltliche Qualität der mündlichen Mitarbeit, sowie deren Quantität und Kontinuität in verschiedenen Gesprächsformen (Unterrichtsgespräch, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Präsentation, Kurzreferat etc.) bewertet.

Punktuell werden einzelne Kompetenzen schriftlich überprüft, z. B. durch Vokabel- und Grammatiktests, Überprüfung des Hör- oder Leseverstehens, Protokolle einer Gruppenarbeitsphase oder Concept Maps (= Schaubilder zur Darstellung von Zusammenhängen).

Hausaufgaben werden nicht direkt benotet, sondern nur in dem Umfang, wie sie in das Unterrichtsgeschehen eingebracht werden.

¹ Abkürzung: S'uS im weiteren Text.

² Vgl. Kernlehrplan Sekundarstufe I. Gymnasium. Englisch (G8) Nr. 3417, S. 46.

³ Vgl. Beispielraster im Anhang.

⁴ Vgl. *ibid.*, S. 47.

⁵ Vgl. Beispiele zur Fehlersystematisierung im Anhang.

⁶ Vgl. *ibid.*, S. 36-43.

Bewertungsschema
English test no. _____

Name: _____

Grammatik / Wortschatz: Nr. _____

	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Gesamtpunktzahl		

Inhalt: Aufgaben Nr. _____

	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
mögliche Kategorien: Textverständnis, sachliche Korrektheit, Vollständigkeit, überzeugende eigene Beispiele oder Argumente, klare Stellungnahme		
Gesamtpunktzahl Inhalt		

Sprache: Aufgaben Nr. _____

	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Kommunikative Textgestaltung Flüssig und klar formulierte Texte, sinnvoll geordnet, auf die Aufgabe bezogen, keine unnötigen Wiederholungen, selbstständig formuliert.	10	
Ausdrucksvermögen Angemessener allgemeiner und thematischer Wortschatz und angemessener Satzbau.	10	
Sprachliche Korrektheit (= Fehlerhäufigkeit) Der gesamte Text ist weitgehend frei von Fehlern. Wenn Fehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern oder resultieren aus differenzierter Aussageabsicht. Es treten eine Reihe von Fehlern auf, die aber das Verständnis des Textes nicht beeinträchtigen. Einzelne Abschnitte sind fehlerfrei. Nur wenige Sätze sind frei von Fehlern. Das Verständnis des Textes ist allerdings nicht deutlich erschwert. In jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung, der grundlegenden Grammatik oder der richtigen Wortwahl. Der Text ist nicht klar verständlich.	20-17 16-13 12-8 7-0	
Gesamtpunktzahl Sprache	40	

Gesamtpunktzahl der Arbeit		
-----------------------------------	--	--

Die Arbeit wird mit der Note _____ bewertet.

Datum, Unterschrift

Datum / Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Ggf. zusätzlicher Kommentar / Förderempfehlung: